



## **KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds**

Miteigentumsfonds

der  
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.,  
Linz

Bericht über die Prüfung des  
Rechenschaftsberichts zum  
31. Mai 2025



## **KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds**

Miteigentumsfonds

der  
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.,  
Linz

Bericht über die Prüfung des  
Rechenschaftsberichts zum  
31. Mai 2025

11. September 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
10270758

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>5</b>
<b>3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</b>	<b>6</b>
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechenschaftsbericht	6
3.2. Stellungnahme zu sonstigen Informationen	6
3.3. Erteilte Auskünfte	6
3.4. Feststellungen zu Tatsachen gemäß § 154 Abs. 1 und 2 InvFG 2011	6
3.5. Feststellungen zur Beachtung der Ver- anlagungs- bzw. Fondsbestimmungen	7
3.6. Bericht über besondere Vorkommnisse und Sachverhalte	7
<b>4. Bestätigungsvermerk</b>	<b>8</b>

## Beilagenverzeichnis

	Beilage
Rechenschaftsbericht einschließlich Fondsbestimmungen (FBSt) sowie steuerliche Behandlung	I
Allgemeine Auftragsbedingungen	II

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der  
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.,  
Linz

Wir haben die Prüfung des Rechenschaftsberichts zum 31. Mai 2025 des von der

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.,  
Linz

(im Folgenden kurz „Gesellschaft“ oder „Verwaltungsgesellschaft“ genannt),

verwalteten

**KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds,**  
Miteigentumsfonds  
(im Folgenden kurz „Fonds“ genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

## 1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der 26. ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2024 der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, wurden wir zum **Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2025** gewählt. Gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) ist der **Rechenschaftsbericht** von einem Wirtschaftsprüfer, der auch der Bankprüfer der Verwaltungsgesellschaft sein kann, zu prüfen. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, alle Rechenschaftsberichte der von der Gesellschaft verwalteten Sondervermögen, deren Rechnungsjahr im Kalenderjahr 2025 endet, zu prüfen. Demzufolge prüften wir den Rechenschaftsbericht des von der Gesellschaft verwalteten KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds, Miteigentumsfonds.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden.

Da die Beachtung der Veranlagungsbestimmungen des Investmentfondsgesetzes sowie der Fondsbestimmungen eine der wesentlichsten Anforderungen bei der Verwaltung eines Sondervermögens bildet, ist auf das Ergebnis der auf Stichproben basierenden Prüfungshandlungen gesondert einzugehen.

Bei unserer Prüfung beachteten wir, soweit anwendbar, die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsysteem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechenschaftsbericht unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen von Juni bis September 2025 durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe“ (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.

## 2. Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht

Alle besonders zu vermerkenden Tatsachen und Fakten des Sondervermögens sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

### **3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

#### **3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechenschaftsbericht**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses dieses Fonds in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Rechenschaftsberichts** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

#### **3.2. Stellungnahme zu sonstigen Informationen**

Die dem Rechenschaftsbericht als Anlagen beigefügten sonstigen Informationen, wie z.B. die Ausführungen über die steuerliche Behandlung der Anteilscheine, die Entwicklung der Kapitalmärkte sind nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

#### **3.3. Erteilte Auskünfte**

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

#### **3.4. Feststellungen zu Tatsachen gemäß § 154 Abs. 1 und 2 InvFG 2011**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir bei der Prüfung dieses Fonds keine gemäß § 154 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 oder § 273 Abs. 2 UGB berichtspflichtigen Tatsachen – soweit sinngemäß anwendbar – festgestellt. In Zusammenhang mit der Verwaltung dieses Fonds wurden keine schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern der Verwaltungsgesellschaft gegen Gesetz, insbesondere wesentliche Verletzungen des Investmentfondsgesetzes, der Fondsbestimmungen sowie sonstiger für die Finanzmarktaufsicht maßgeblicher aufgrund des InvFG 2011 erlassener Verordnungen oder Bescheide der Finanzmarktaufsichtsbehörde, festgestellt. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Verwaltungsgesellschaft diesen Fonds betreffend sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Begründete Zweifel an der Richtigkeit von Unterlagen oder an der Vollständigkeitserklärung der gesetzlichen Vertreter bestehen nicht. Der Bestätigungsvermerk wurde von uns weder versagt noch eingeschränkt.

Hinsichtlich etwaiger sonstiger Verletzungen von Bestimmungen des InvFG 2011 oder der Fondsbestimmungen vergleiche die Ausführungen bei Kapitel 3.5. Feststellungen zur Beachtung der Veranlagungs- bzw. Fondsbestimmungen.

### **3.5. Feststellungen zur Beachtung der Veranlagungs- bzw. Fondsbestimmungen**

Im Zuge unserer Prüfung, welche auf Stichproben basiert, haben wir keine berichtspflichtigen Verletzungen der in den §§ 66 bis 84 InvFG 2011 und Artikel 3 der Fondsbestimmungen festgelegten Veranlagungsgrenzen festgestellt.

### **3.6. Bericht über besondere Vorkommnisse und Sachverhalte**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind keine berichtenswerten Vorkommnisse eingetreten.

## 4. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawłowski.

Linz

11. September 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:  
Mag. Ulrich Pawłowski  
Wirtschaftsprüfer

**KEPLER  
FONDS**

***KEPLER High Yield Corporate  
Rentenfonds***

*Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000737085
Thesaurierungsanteil	AT0000722541
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTH9
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AXF7

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	30
Vergütungspolitik	31
Bestätigungsvermerk	34
Steuerliche Behandlung	37

### **Anhang:**

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
MMag. Marco Rossegger

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)  
Dr. Teodoro Cocco  
Mag. Serena Denkmair  
Gerhard Lauss  
Mag. Thomas Pointner

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Mag. Katharina Lang  
Renate Mittmannsgruber  
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 25. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,96 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)<sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2024	per 31.05.2025
	EUR	EUR
Fondsvolumen	175.230.576,58	193.763.097,87
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	52,43	55,36
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	54,00	57,02
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	150,99	160,91
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	155,51	165,73
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	153,64	164,25
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	158,24	169,17
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	154,00	164,72
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	158,65	169,66

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2024	per 15.08.2025
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,5000	1,4000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	1,2211
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	1,5966
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0000	1,1421
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	3,2103
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	4,2003
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0000	3,0019

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

**Umlaufende KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag**

<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2024</b>	<b>462.097,668</b>
Absätze	30.227,737
Rücknahmen	-69.528,702
<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2025</b>	<b>422.796,703</b>
<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2024</b>	<b>379.967,840</b>
Absätze	31.534,963
Rücknahmen	-34.341,971
<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2025</b>	<b>377.160,832</b>
<b>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2024</b>	<b>600.678,000</b>
Absätze	171.400,000
Rücknahmen	-113.292,000
<b>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2025</b>	<b>658.786,000</b>
<b>Thesaurierungsanteile IT VV per 31.05.2024</b>	<b>8.683,620</b>
Absätze	2.207,967
Rücknahmen	-2.067,823
<b>Thesaurierungsanteile IT VV per 31.05.2025</b>	<b>8.823,764</b>

**Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre**

**Ausschüttungsanteile**

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	212.284.123,14	558.231,175	55,98	2,0000	10,50
31.05.22	216.321.740,57	574.255,877	50,01	0,5000	-7,38
31.05.23	206.319.020,13	644.925,160	48,70	0,5000	-1,64
31.05.24	175.230.576,58	462.097,668	52,43	0,5000	8,76
31.05.25	193.763.097,87	422.796,703	55,36	1,4000	6,58

**Thesaurierungsanteile**

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	212.284.123,14	537.177,666	154,00	1,4001	10,50
31.05.22	216.321.740,57	506.526,941	141,36	0,0000	-7,37
31.05.23	206.319.020,13	437.999,717	139,03	0,2105	-1,65
31.05.24	175.230.576,58	379.967,840	150,99	0,0000	8,76
31.05.25	193.763.097,87	377.160,832	160,91	1,2211	6,57

**Thesaurierungsanteile IT**

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	212.284.123,14	609.303,000	156,01	1,7742	10,83
31.05.22	216.321.740,57	782.686,000	143,31	0,0000	-7,09
31.05.23	206.319.020,13	797.676,000	141,39	0,5763	-1,34
31.05.24	175.230.576,58	600.678,000	153,64	0,0000	9,10
31.05.25	193.763.097,87	658.786,000	164,25	1,5966	6,91

**Thesaurierungsanteile IT VV**

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	212.284.123,14	20.849,037	155,55	1,7874	10,87
31.05.22	216.321.740,57	26.775,496	142,94	0,0000	-7,05
31.05.23	206.319.020,13	8.690,861	141,09	0,0000	-1,29
31.05.24	175.230.576,58	8.683,620	154,00	0,0000	9,15
31.05.25	193.763.097,87	8.823,764	164,72	1,1421	6,96

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die US-Wirtschaftsleistung ist im zweiten Quartal 2024 um 3 % angestiegen und übertraf damit die allgemeinen Erwartungen deutlich. Hauptwachstumsträger war der persönliche Konsum. Auch der Lageraufbau hat mit 0,8 Prozentpunkten deutlich dazu beigetragen. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig und der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die Arbeitslosenrate liegt seit Februar 2024 bei ungefähr 4 %. Der Trend des steten Wirtschaftswachstums setzte sich auch im dritten und im vierten Quartal 2024 mit einem Anstieg von 3,1 % bzw. 2,4 % fort. Zu Jahresbeginn ist die US-Wirtschaft überraschend ins Minus gerutscht. Das BIP ist im ersten Quartal 2025 um 0,2 % geschrumpft (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der Rückgang der US-Wirtschaftsleistung ist unter anderem auf den starken Anstieg der US-Einfuhren zurückzuführen. Die US-Wirtschaftsakteure zogen angesichts der angekündigten Zollerhöhungen ihre Bestellungen zeitlich nach vorne. Die Belastungen aus den Einfuhren wurden durch den Anstieg der Lagerbestände nur teilweise kompensiert. Diesen Vorzieheffekt dürfte es auch beim persönlichen Konsum gegeben haben. Fallende Energiepreise ließen die Inflation seit Sommer sinken. Die US-Notenbank Fed reagierte seit September mit Senkungen des US-Leitzinses. Seit der Zinssenkung im Dezember liegt dieser in einer Zinsspanne von 4,25 bis 4,5 %. Die Inflation liegt im Mai 2025 bei 2,4 %. Zwar hat der Preisdruck seit seinem Höchststand im Jahr 2022 deutlich nachgelassen, doch liegt der Wert weiterhin über dem 2 %-Ziel der US-Notenbank.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit unwesentlich. Hohe geopolitische Unsicherheiten haben Konsum und Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück, was in der Regel aus Ungewissheit resultiert. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit stark; die Arbeitslosenquote liegt seit mehreren Monaten bei etwas über 6 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Im ersten Quartal 2025 lieferte die Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 % eine positive Überraschung. Den höchsten Anstieg verzeichnete Irland mit 3,2 %, gefolgt von Spanien und Litauen mit jeweils 0,6 %. Die Inflationsrate ist im Berichtszeitraum von 2,6 % auf 1,9 % gesunken. Ein Schlüsselfaktor für den Inflationsrückgang war der Rückgang der Dienstleistungs inflation von 4 % auf 3,2 %. Angesichts dessen und der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB seit Juni 2024 das erste Mal seit 2016 mehrfach den Leitzins abgesenkt. Seit dem Zinsentscheid im April 2025 liegt dieser bei 2,4 %. Der Zollkonflikt mit den USA könnte die Wirtschaft im Euroraum in diesem Jahr allerdings noch dämpfen.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke und changeierte zwischen einem leichten Plus und einem leichten Minus. Tatsächlich konnte Europas größte Volkswirtschaft seitdem kaum wachsen und hinkt dem Rest der Welt hinterher. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Früher ergänzten sich die Wirtschaftsmodelle von Deutschland und China gut: Deutschland verkaufte Autos, Chemikalien und Maschinen nach China und kaufte im Gegenzug Konsumgüter und Vorleistungen wie Batterien und elektronische Komponenten. Heute ist China selbst zu einem ernsthaften Konkurrenten auf dem Automobilmarkt geworden. Unter dem von US-Präsident Donald Trump mit hohen Strafzöllen angezettelten Handelsstreit leidet die deutsche Wirtschaft besonders.

Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar stellte sich die Situation für die japanischen Automobilhersteller positiv dar und auch der Tourismusbranche ging es angesichts der Wiedereröffnung des Landes für ausländische Touristen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Als Gegenmaßnahmen sollten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen den Konsum ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft dann um 3,9 % gewachsen und somit stärker, als von Experten erwartet. Von Juli bis September 2024 wurde das Wachstum prolongiert, allerdings fiel dieses mit 0,9 % wieder geringer aus. Im Schlussquartal 2024 gelang Japans Wirtschaft ein regelrechter Jahresendspurt und das BIP legte aufgrund der erhaltenen Ausrüstungsinvestitionen und höherer Exporte um 2,2 % zu. Im ersten Quartal 2025 ist es zu einer leichten Kontraktion um 0,2 % gekommen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder senken, hat die Bank of Japan im Berichtszeitraum auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt Ende Mai 2025 bei 3,6 %.

Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen an Öl langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai 2024 einen deutlichen Preisrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % im Vergleich zum Vormonat. Zunächst gab es im Juni widerrum einen kräftigen Anstieg des Preises, danach fiel der Ölpreis jedoch wieder kontinuierlich. Preisdämpfende Faktoren sind die schwachen Konjunkturaussichten und das schwächere US-Verbrauchertrauen. Ende Mai 2025 liegt der Ölpreis bei 63,90 USD.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum etwas stärker geworden und liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 1,135 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende Mai 2025 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,50 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,4 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,93 %, das deutsche Pendant bei 2,98 %. Die US-Renditen sind zu Beginn des Berichtszeitraumes zunächst spürbar gesunken. Seit September erfolgte durch die zunehmende Erwartung einer weiteren Amtszeit Donald Trumps eine deutliche Gegenbewegung. Hintergrund für diesen Anstieg waren die Erwartungen von neuen Zöllen, zunehmender Staatsverschuldung und neuen Impulsen für die US-Wirtschaft, was in weiterer Folge zu einem neuerlichen Anstieg der Inflation führen könnte. Anfang 2025 führten schwächere Vorlaufindikatoren in den USA zu Bedenken hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung – mit entsprechenden Rückgängen der Renditen von US-Treasuries. Anfang März führte die Ankündigung stark steigender Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben in Deutschland zu einer Neubewertung am europäischen Anleihemarkt und erheblichen Renditeanstiegen – seither folgte jedoch eine Gegenbewegung mit spürbaren Renditerückgängen.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Im April 2025 sind die Risikoaufschläge auf Grund der aggressiven US-Handelspolitik zwischenzeitlich spürbar angestiegen – seither folgte aber wieder eine deutliche Erholung. Die Wertentwicklung ist auf Jahressicht deutlich positiv.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum erfreulich. Attraktive laufende Erträge führten zu einer positiven Wertentwicklung.

Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Die Risikoaufschläge sind vor dem Hintergrund der angekündigten Zölle im April zwischenzeitlich deutlich angestiegen – auch hier folgte die Erholung zeitnahe. Die Wertentwicklung ist im Berichtszeitraum deutlich positiv.

## Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zum Bloomberg Pan-European High Yield (Euro) TR Index Value Unhedged EUR (Referenzwert) verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung). Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwertes nicht eingeschränkt. Es sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil des Referenzwertes sind, jederzeit möglich.

Der genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von dem Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise siehe auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.kepler.at/de/startseite/rechtevorbehalte-von-drittdatenanbietern](http://www.kepler.at/de/startseite/rechtevorbehalte-von-drittdatenanbietern).

Per 01.10.2024 erfolgte ein Managerwechsel, wobei die Ausrichtung des Fonds nur leicht verändert wurde. So wurde der Anteil an USD denominierten High Yield Anleihen reduziert, EUR Papiere wurden hingegen aufgebaut. Der Anteil der Emittenten aus den Schwellenländern wurde ebenfalls etwas reduziert. Der Sektor Banken wurde ebenso aufgebaut wie das BB-Ratingsegment. Demgegenüber wurden Anleihen aus dem Energiesektor und Anleihen mit Investmentgrade Rating reduziert.

Aktuell ist die mittlere Zinsbindung im Fonds leicht erhöht. Der Sektor Banken ist übergewichtet. Dafür sind sowohl der zyklische, als auch der nicht-zyklische Konsumsektor untergewichtet.

**Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.**

### Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,04%
	Höchster Wert	0,48%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	52,43
Ausschüttung am 16.08.2024 (entspricht 0,0094 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	55,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	55,88
Nettoertrag pro Anteil	3,45
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>2)</sup>	<b>6,58%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	150,99
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	160,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	160,91
Nettoertrag pro Anteil	9,92
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>2)</sup>	<b>6,57%</b>

#### Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	153,64
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	164,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	164,25
Nettoertrag pro Anteil	10,61
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>6,91%</b>

### Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	154,00
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	164,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	164,72
Nettoertrag pro Anteil	10,72
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>3)</b> <b>6,96%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2024 (Ex Tag) EUR 53,02; für einen Thesaurierungsanteil EUR 154,11; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 156,93; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 157,31;

<sup>2)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

<sup>3)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+ 10.227.229,21
Dividendenerträge Ausland	+ 0,00
ausländische Quellensteuer	- 10.651,35
Dividendenerträge Inland	+ 0,00
inländische Quellensteuer	+ 0,00
Erträge aus ausländischen Subfonds	+ 0,00
Erträge aus Immobilienfonds	+ 0,00
Erträge aus Wertpapierleihe	+ 0,00
Sonstige Erträge	+ 0,00 + 10.216.577,86

#### Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

	-	336,15
--	---	--------

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	- 1.482.186,15
Wertpapierdepotgebühren	- 93.944,43
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	- 12.991,06
Publizitäts- und Aufsichtskosten	- 1.308,56
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 111.262,90
Rückerstattung Verwaltungskosten	- 0,00
Bestandsprovisionen aus Subfonds	- 0,00
Performancekosten	- 0,00 - 1.701.693,10

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

	+ 8.514.548,61
--	----------------

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+ 5.508.158,09
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+ 4.719.873,37
Realisierte Verluste	- 3.083.053,13
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 5.644.692,15

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

	+ 1.500.286,18
--	----------------

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

	+ 10.014.834,79
--	-----------------

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

#### Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

	+ 2.057.141,06
--	----------------

### C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+ 112.646,93
------------------	--------------

### Fondsergebnis gesamt

	+ 12.184.622,78
--	-----------------

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)

EUR 3.557.427,24

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 116.609,68. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>	<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+ 175.230.576,58
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2024</b>	- 241.294,00
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2024</b>	- 0,00
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.08.2024</b>	- 0,00
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 16.08.2024</b>	- 0,00
<b>Mittelveränderung</b>	
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+ 6.589.192,51
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+ 12.184.622,78
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>	<b>193.763.097,87</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 462.097,668 Ausschüttungsanteile; 379.967,840 Thesaurierungsanteile; 600.678,000 Thesaurierungsanteile IT; 8.683,620 Thesaurierungsanteile IT VV

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 422.796,703 Ausschüttungsanteile; 377.160,832 Thesaurierungsanteile; 658.786,000 Thesaurierungsanteile IT; 8.823,764 Thesaurierungsanteile IT VV

## Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

###### lautend auf EUR

XS2115092954	0,5000 % WHIRLP.FIN. 20/28	800	800		90,97	727.728,00	0,38
XS2385114298	0,6250 % CELANESE US 21/28	1.000	1.000		88,92	889.210,00	0,46
XS2385390724	0,6250 % HIME 21/28	500	500		90,45	452.225,00	0,23
XS2123970241	0,6250 % V.F. CORP. 20/32	250	250		71,05	177.615,00	0,09
XS2438026440	0,8750 % THAMES WATER 22/28 MTN	700	700		69,61	487.263,00	0,25
XS2066744231	1,0000 % CARNIVAL 19/29	600		200	89,69	538.116,00	0,28
XS2385393405	1,0000 % CELLNEX FIN. 21/27 MTN	500			96,76	483.785,00	0,25
XS2433361719	1,0000 % WIZZ AIR FIN 22/26 MTN	200			98,55	197.094,00	0,10
XS2271225281	1,5000 % GR.CTY PROP. 20/UND. FLR	600	600		96,34	578.040,00	0,30
XS2211183244	1,5390 % PROSUS 20/28 MTN REGS	400			95,02	380.068,00	0,20
XS2310411090	1,6250 % CITYCON TR. 21/28 MTN	300			93,03	279.078,00	0,14
XS2190979489	1,6250 % EUSTREAM 20/27	300			96,71	290.130,00	0,15
XS2244936659	1,6250 % INF.WIREL.IT 20/28 MTN	500	500		96,39	481.945,00	0,25
XS1439749364	1,6250 % TEVA PH.F.NL.II 16/28	1.100			94,43	1.038.697,00	0,54
XS2247549731	1,7500 % CELLNEX TEL. 20/30 MTN	1.000			93,18	931.780,00	0,48
XS2332687040	1,7500 % INF.WIREL.IT 21/31 MTN	300			92,68	278.031,00	0,14
XS2111944133	1,8750 % ARENA LU.FI. 20/28 REGS	600			96,70	580.182,00	0,30
PTEDPYOM0020	1,8750 % EDP 21/82 FLR	1.200	1.200		91,18	1.094.172,00	0,56
XS2919072962	10,0000 % AKS CHEMICAL 24/29 REGS	330	330		98,50	325.040,10	0,17
PTCMGGOM0008	10,0000 % CAIXA ECONO. 23/26 MTN	100	100		102,64	102.640,00	0,05
XS2582788100	10,0000 % ITALMATCH CH 23/28 REGS	100			105,48	105.477,00	0,05
XS2758100296	10,0000 % SUMMER BIDCO 24/29 REGS	515			101,89	524.321,86	0,27
XS1814546013	10,0000 % TELE COLUMBUS 18/29 REGS	300	300		77,86	233.565,00	0,12
XS2647351142	10,2500 % GREEN BIDCO 23/28 REGS	400			52,71	210.832,00	0,11
XS2921539883	10,2500 % TAKKO FASHIO REGS 24/30	300	300		105,99	317.958,00	0,16
XS2724532333	10,5000 % AMS-OSRAM 23/29 REGS	700			103,10	721.665,00	0,37
XS2711320775	10,6250 % EROSKI SOC. 23/29 REGS	700		300	108,39	758.730,00	0,39
XS2413677464	10,7500 % NOVA LJUB.BK 22/32 FLR	100			115,54	115.540,00	0,06
XS2800678224	14,5000 % AIR BALTIC C 24/29 REGS	600	210		92,59	555.540,00	0,29
XS2103218538	2,0000 % ASHLAND SER. 20/28 REGS	300			95,97	287.922,00	0,15
XS2079388828	2,0000 % DUFRY ONE B. 19/27	110			98,51	108.355,50	0,06
XS2115190451	2,0000 % Q-PARK HOL.I 20/27 REGS	200		290	98,02	196.038,00	0,10
XS2036387525	2,1250 % ARDAGH P.F. 19/26 REGS	150			91,29	136.927,50	0,07
XS2388910270	2,2500 % BRANICKS GRP ANL 21/26	300	300		57,69	173.061,00	0,09
XS2351382473	2,2500 % DERICHEBOURG 21/28 REGS	100			96,95	96.949,00	0,05
FR0013422623	2,2500 % EUTELSAT 19/27	300			94,72	284.172,00	0,15
XS2077646391	2,2500 % GRIFOLS 19/27 REGS	600			97,78	586.704,00	0,30
XS2356039268	2,2500 % GTC AUR.LUX. 21/26 REGS	100			91,30	91.300,00	0,05
XS2108560306	2,2500 % INEOS STYRO ANL20/27REG.S	800			97,25	777.976,00	0,40
XS2399981435	2,2500 % SECHE ENVIRO 21/28	100	100		95,80	95.798,00	0,05
XS2181577268	2,2500 % SILGAN HLDGS 20/28	300			96,95	290.856,00	0,15
XS2401175927	2,2500 % TRIODOS BK 21/32 FLR	600	600		95,45	572.676,00	0,30
XS2247616514	2,3750 % CP/EAST.PA 20/27 REGS	435			97,57	424.446,90	0,22
XS2081474046	2,3750 % FORVIA 19/27	150			97,05	145.572,00	0,08
XS2262806933	2,3750 % INT.SAN.ASSI 20/30 REGS	500	500		92,86	464.275,00	0,24
XS2341724172	2,3750 % MAHLE MTN 21/28	1.200			93,00	1.115.964,00	0,58
XS2293060658	2,3760 % TEL.EUROPE 21/UND. FLR	600	600		92,72	556.314,00	0,29
XS2355604880	2,5000 % NOMAD FOODS 21/28 REGS	200			97,20	194.404,00	0,10
FR0014006W65	2,5000 % RENAULT 21/27 MTN	200			99,30	198.594,00	0,10
FR0014002OL8	2,5000 % RENAULT 21/28 MTN	400	400		98,65	394.604,00	0,20
XS2348767836	2,5000 % SYNTHOS 21/28 REGS	300			94,84	284.526,00	0,15
XS2282606578	2,6250 % ABERTIS INF. 21/UND. FLR	400			98,48	393.900,00	0,20
XS2294495838	2,6250 % ATRIUM FINANCE 21/27 MTN	100			91,14	91.142,00	0,05
XS2074522975	2,6250 % EIRCOM FIN. 19/27	450			98,56	443.524,50	0,23
XS2353073161	2,6250 % POSTE ITAL 21/UND. FLR	1.650			94,67	1.562.055,00	0,82
XS2234516164	2,6250 % SNF GROUP SA 20/29 REGS	300			96,41	289.239,00	0,15
XS2225157424	2,6250 % VODAFONE GRP 20/80 FLR	300			99,47	298.413,00	0,15

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS2405483301	2,7500 % FORVIA 21/27	250	250		98,05	245.117,50	0,13
XS2390510142	2,7500 % GOODYEAR EUR 21/28 REGS	300			96,38	289.125,00	0,15
XS1172951508	2,7500 % PET. MEX. 15/27 MTN	500		500	94,67	473.335,00	0,24
XS2193974701	2,7500 % WMG ACQU. 20/28 REGS	400			99,05	396.188,00	0,20
XS2305362951	2,8730 % FAST.AB BALD 21/81FLR MTN	400	400		97,95	391.796,00	0,20
XS2069407786	2,8750 % CPI PROP.GRP 19/27 MTN	175			98,97	173.188,75	0,09
XS2189947505	2,8750 % IQVIA 20/28 REGS	1.050			98,09	1.029.903,00	0,53
XS2332250708	2,8750 % ORGANON/ORG.F. 21/28 REGS	200			96,47	192.936,00	0,10
XS2056371334	2,8750 % TEL.EUROPE 19/UND. FLR	400	400		97,65	390.580,00	0,20
DE000A254QA9	2,8750 % WEPA HYG.NTS.19/27REG.S	200			98,54	197.088,00	0,10
XS2069016165	2,8750 % ZIGGO 19/30 REGS	300			92,20	276.606,00	0,14
XS2102493389	3,0000 % ALTICE FIN. 20/28 REGS	300			77,54	232.617,00	0,12
XS2310511717	3,0000 % ARD.MET.P.F. 21/29 REGS	200			87,32	174.636,00	0,09
XS1497606365	3,0000 % TELECOM ITALIA 16/25 MTN	170			100,17	170.280,50	0,09
XS2225204010	3,0000 % VODAFONE GRP 20/80 FLR	900	500		94,14	847.296,00	0,44
XS2286041947	3,0000 % WINTERSHALL 21/UND FLR	400			92,84	371.348,00	0,19
XS2010039894	3,0000 % ZF EUROPE FI 19/29	400	400		88,50	354.000,00	0,18
XS2380124227	3,1250 % CASTELLUM 21/UND. FLR	450			97,39	438.264,00	0,23
XS2335148024	3,1250 % CONSTELLIUM 21/29 REGS	400			96,47	385.864,00	0,20
XS2052290439	3,1250 % MATTER TELEC 19/26 REGS	350			100,04	350.129,50	0,18
XS2228683350	3,2010 % NISSAN MOTOR 20/28 REGS	600	600		97,96	587.778,00	0,30
XS2956845262	3,2500 % EUROBANK 24/30 FLR MTN	130	130		99,55	129.418,90	0,07
XS2357812556	3,2500 % GUALA CLOSU. 21/28 REGS	300			96,88	290.643,00	0,15
XS2107452620	3,2500 % RCS + RDS 20/28 REGS	500			98,69	493.440,00	0,25
XS2289588837	3,2500 % VERISURE HDG 21/27 REGS	1.075	200		99,23	1.066.711,75	0,55
XS2053846262	3,3750 % ALTICE FRAN. 19/28 REGS	550	550		84,92	467.049,00	0,24
XS2333564503	3,3750 % DUFRY ONE B. 21/28	200			99,75	199.492,00	0,10
XS1602130947	3,3750 % LEVI STRAUSS 17/27	200	200		99,95	199.900,00	0,10
XS2326493728	3,3750 % NOVELIS SI. 21/29 REGS	500			96,56	482.785,00	0,25
XS2116386132	3,3750 % ZIGGO BOND 20/30 REGS	450	300		85,75	385.870,50	0,20
XS2343000241	3,5000 % CERBA HEALTC 21/28 REGS	600	450		77,37	464.190,00	0,24
XS2112973107	3,5000 % CHEPLAPHARM REGS 20/27	325			99,95	324.834,25	0,17
XS2355632584	3,5000 % GRUPO ANTOL. 21/28 REGS	650	150		69,73	453.219,00	0,23
BE6329443962	3,5000 % ONTEX GROUP 21/26	350			100,10	350.353,50	0,18
XS2319950130	3,6250 % AHLST.-MU.H. 21/28 REGS	200			97,10	194.198,00	0,10
XS2947917527	3,6250 % BCA PASCH.SI. 24/30 FLR	250	250		101,15	252.872,50	0,13
XS2347397437	3,6250 % CITYCON OYJ 21/UND	300			93,13	279.396,00	0,14
XS2397251807	3,6250 % HEIMST.BOST.21/UND. FLR	700	250		96,62	676.354,00	0,35
XS2111947748	3,6250 % UNITED GRP 20/28 REGS	150			98,13	147.198,00	0,08
XS2360381730	3,7500 % ELIOR GROUP 21/26	750			99,89	749.182,50	0,39
XS2209344543	3,7500 % FORVIA 20/28	750			98,59	739.395,00	0,38
XS2275090749	3,7500 % I.M.A. INDU 20/28 REGS	200			99,50	198.994,00	0,10
XS3040316971	3,7500 % INF.WIREL.IT 25/30 MTN	500	500		100,86	504.275,00	0,26
XS2189766970	3,7500 % VIRGIN MED.FI. 20/30 REGS	100			94,45	94.449,00	0,05
XS2417090789	3,7500 % WP/AP T.H.IV 21/29 REGS	175			99,03	173.299,00	0,09
XS2231331260	3,7500 % ZF FINANCE GMBH MTN 20/28	1.600			95,19	1.523.104,00	0,80
XS2393001891	3,8750 % GRIFOLS S.A. 21/28 REGS	650	650		95,67	621.874,50	0,32
XS1629774230	3,8750 % VOLKSWAGEN INTL17/UND.FLR	300			98,87	296.604,00	0,15
XS2357132849	3,9500 % FOR.ST.(BVI) 21/26	300			96,32	288.972,00	0,15
XS2343873597	4,0000 % AEDAS HOMES 21/26	100			99,98	99.976,00	0,05
PTBCPGOM0067	4,0000 % BCO COM.PORT 21/32 FLR	300	300		100,51	301.521,00	0,16
XS2240463674	4,0000 % LORCA T.BON. 20/27 REGS	350	200		100,13	350.441,00	0,18
XS2357281174	4,0000 % MINOR HOTELS 21/26 REGS	300			100,28	300.852,00	0,16
XS2010029317	4,0000 % UNITED GRP 20/27 REGS	250			100,02	79.561,36	0,04
XS2232102876	4,1250 % ALTICE FRAN. 20/29 REGS	150			85,27	127.899,00	0,07
XS2937174196	4,1250 % GETLINK 25/30	250	250		101,70	254.237,50	0,13
XS3016383294	4,2170 % INT.SAN.ASSI 25/35 MTN	200	200		100,02	200.042,00	0,10
XS3070629335	4,2500 % BALL 25/32	480	480		101,25	485.976,00	0,25
XS2987792269	4,2500 % EUROBK ERGA. 25/35 FLRMTN	500	500		98,93	494.630,00	0,26
FR001400TL99	4,2500 % ILIAD 24/29	200	200		101,52	203.034,00	0,10
AT0000A3KDQ3	4,2500 % KOMM.AUS. 25/31 MTN	300	300		101,16	303.486,00	0,16
XS2982117694	4,2500 % LOXAM 25/30 REGS	600	600		101,00	605.994,00	0,31
FR001400OL29	4,2500 % NEXANS 24/30	500	500		102,61	513.030,00	0,26
XS2332889778	4,2500 % RAKUTEN GRP 21/UND. REGS	500			93,37	466.825,00	0,24
XS2592659671	4,2500 % V.F. CORP. 23/29	800	800		95,86	766.864,00	0,40
XS2486825669	4,2500 % VOLVO CAR 22/28 MTN	500		250	102,00	509.980,00	0,26
XS3023482436	4,3750 % ARA.INT.FIN. 25/33	600	600		98,07	588.402,00	0,30

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS2243548273	4,3750 % CHEPLAPHARM REGS 20/28	200			98,69	197.378,00	0,10
XS2488809612	4,3750 % NOKIA 23/31 MTN	200			104,22	208.434,00	0,11
XS2401849315	4,3750 % SCIL IV 21/26 REGS	300	300		100,23	300.675,00	0,16
XS2576550672	4,3750 % THAMES WATER 23/33 MTN	600			70,47	422.808,00	0,22
XS2199597456	4,3750 % TK ELEV. MIDCO REGS 20/27	600	600		100,02	600.126,00	0,31
XS1271836600	4,3820 % LUFTHANSA AG SUB.ANL15/75	600			100,26	601.584,00	0,31
IT0005623837	4,5000 % BANCO BPM 24/36 FLR MTN	1.000	1.600	600	101,98	1.019.820,00	0,53
XS2388186996	4,5000 % CIRSA FIN.IN 21/27 REGS	750			100,10	750.720,00	0,39
XS2829201404	4,5000 % COTY INC. 24/27 REGS	200			101,51	203.026,00	0,10
XS2872799734	4,5000 % CROWN EURAN 24/30 REGS	1.050	1.050		103,40	1.085.710,50	0,56
PTEDP50M0008	4,5000 % EDP 25/55 FLR	200	200		99,29	198.572,00	0,10
XS2977890313	4,5000 % IREN 25/UND. FLR	240	240		100,10	240.235,20	0,12
XS2364593579	4,5000 % JAGUAR L.RO. 21/28 REGS	750			101,51	761.287,50	0,39
XS2985311518	4,5000 % MATTER TELEC 25/30	150	150		102,02	153.031,50	0,08
XS2064643484	4,5000 % MOTION BOND. 19/27 REGS	400			94,89	379.552,00	0,20
XS2959410577	4,5000 % NIBC BANK 24/35 FLR MTN	100	100		101,56	101.558,00	0,05
XS3021201887	4,5000 % SNF GROUP SA 25/32 REGS	300	300		102,56	307.674,00	0,16
FR001400PAJ8	4,5000 % VALEO 24/30 MTN	1.000	1.000		99,39	993.880,00	0,51
XS2852933329	4,5700 % CESKA SPORIT 24/31FLR MTN	300	300		104,65	313.944,00	0,16
ES0265936064	4,6250 % ABANCA 24/36 FLR	400	400		101,59	406.364,00	0,21
XS2823235085	4,6250 % AIB GROUP 24/35 FLR MTN	800	2.000	1.200	103,47	827.760,00	0,43
FR001400Q6Z9	4,6250 % AIR FRAN.KLM 24/29 MTN	900	900		103,93	935.370,00	0,48
XS2951378434	4,6250 % GRUENENTHAL REGS 24/31	600	600		100,68	604.092,00	0,31
XS3074459994	4,7500 % ABERTIS INF. 25/UND. FLR	200	200		100,73	201.460,00	0,10
XS2397447025	4,7500 % BCP V MSF II 21/28 REGS	600	600		97,60	585.588,00	0,30
XS2802883731	4,7500 % DUFRY ONE B. 24/31	300	300		102,39	307.158,00	0,16
PTEDPZOM0011	4,7500 % EDP 24/54 FLR MTN	600	600		101,98	611.904,00	0,32
FI4000571260	4,7500 % FINNAIR 24/29	400	400		102,58	410.320,00	0,21
XS3022166493	4,7500 % FNAC DARTY 25/32	290	290		102,80	298.128,70	0,15
XS2750308483	4,7500 % MUNDYS SPA 24/29 MTN	600	600		104,02	624.144,00	0,32
XS2838495542	4,7500 % OTP BNK 24/28 FLR MTN	600	600		102,18	613.098,00	0,32
XS2992020037	4,7500 % OVH GROUPE 25/31 REGS	300	300		101,68	305.052,00	0,16
XS233301674	4,7500 % PCF GMBH NTS.21/29 REG.S	150	150		85,61	128.410,50	0,07
XS1824424706	4,7500 % PET. MEX. 18/29 MTN	450		300	94,68	426.037,50	0,22
BE0390158245	4,7500 % PROXIMUS 24/UND FLR	600	600		99,12	594.714,00	0,31
FR001400Y5Z1	4,7500 % RCI BANQUE 25/37 FLR MTN	600	600		100,14	600.822,00	0,31
XS2413862108	4,7500 % TEREOS FI.1 22/27 REGS	200			101,01	202.018,00	0,10
XS2798269069	4,7500 % TERRA R.E.N. 24/UND. FLR	1.000	1.000		102,76	1.027.560,00	0,53
XS2811097075	4,7500 % VOLVO CAR 24/30 MTN	500	500		102,20	510.985,00	0,26
XS2913056797	4,8500 % KON.FRIES.C. 24/UND FLR	300	300		100,12	300.348,00	0,16
XS2937255193	4,8700 % ABERTIS INF. 24/UND. FLR	500	500		101,78	508.880,00	0,26
IT0005619140	4,8750 % BFF BANK 24/28 FLR MTN	100	100		102,27	102.265,00	0,05
XS1982704824	4,8750 % CPI PROP.GRP 19/UND. FLR	300			97,84	293.514,00	0,15
XS2394823418	4,8750 % EOLO S.P.A. 21/28 REGS	300	300		92,47	277.404,00	0,14
XS2918553855	4,8750 % HIME 24/29	350	350		103,77	363.191,50	0,19
XS2824778075	4,8750 % KONINKL.KPN 24/UND. FLR	1.000	1.000		103,13	1.031.250,00	0,53
XS3047452316	4,8750 % LTTMTCA GRP 25/31 REGS	400	400		102,21	408.824,00	0,21
XS2693304813	4,8750 % MOBICO GROUP 23/31 MTN	300			91,80	275.406,00	0,14
FR001400OLD1	4,8750 % OPMOBILITY 24/29	500	500		103,00	514.995,00	0,27
XS2856820704	4,8750 % PHOENIX PIB 24/29	500	500		104,38	521.875,00	0,27
FR001400Y8Z5	4,8750 % URW 25/UND. FLR	200	200		99,66	199.316,00	0,10
IT0005596207	4,9000 % UNIPOL ASSIC 24/34	700	700		104,39	730.716,00	0,38
XS2927492798	5,0000 % ALMAVIVA 24/30 REGS	300	300		102,71	308.124,00	0,16
XS2761146468	5,0000 % ALPHA BANK 24/30 FLR MTN	600	600		106,25	637.500,00	0,33
XS2799493825	5,0000 % AROUND.FIN. 24/UND. FLR	790	450		88,29	697.506,80	0,36
XS2950595087	5,0000 % ATOS 24/30 REGS	600	600		83,48	500.904,00	0,26
XS2801451571	5,0000 % BK OF CYPRUS 24/29FLR MTN	1.100	1.100		104,34	1.147.718,00	0,59
FR001400XHB4	5,0000 % CCF HOLDING 25/35	300	300		100,00	300.009,00	0,15
XS3023780375	5,0000 % CELANESE US 25/31	300	300		99,73	299.196,00	0,15
XS2956850189	5,0000 % CITYCON TR. 24/30 MTN	150	150		101,57	152.355,00	0,08
XS3028067729	5,0000 % EIRCOM FIN. 25/31	290	290		100,76	292.206,90	0,15
XS2971567560	5,0000 % KAPLA HLDG. 25/31 REGS	300	300		101,47	304.422,00	0,16
FR001400WJ17	5,0000 % LA POSTE 25/UND. FLR	300	300		101,75	305.250,00	0,16
XS3060305235	5,0000 % TDC NET 25/32 MTN	160	160		101,28	162.044,80	0,08
XS2941359288	5,0000 % TUI CRUISES REGS 24/30	300	300		100,71	302.139,00	0,16
XS2791973642	5,1250 % BCO SABADELL 24/34 FLRMTN	400	1.500	1.100	105,10	420.404,00	0,22
XS2794589403	5,1250 % BRIT.TELECOM 24/54 FLR	1.400	1.400		103,46	1.448.496,00	0,75

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b><i>lautend auf EUR</i></b>							
XS2774391580	5,1250 % FORVIA 24/29	300	300		100,52	301.572,00	0,16
XS2397198487	5,1250 % KAIXO B.TEL. 21/29 REGS	350			101,73	356.065,50	0,18
XS2848642984	5,1250 % Q-PARK HOL.I 24/30 REGS	500	500		102,89	514.470,00	0,27
FR001400WJR8	5,1250 % VALEO 25/31 MTN	300	300		100,28	300.831,00	0,16
XS2804502511	5,2500 % FIBERCOP SPA 24/55	1.000	1.000		91,16	911.610,00	0,47
XS2910536452	5,2500 % FRESSNAPF ANL 24/31	360	360		102,28	368.204,40	0,19
XS2965681633	5,2500 % LUFTHANSA AG ANL.25/55	600	1.200	600	99,98	599.856,00	0,31
XS3076304602	5,2500 % PRYSMIAN 25/UND. FLR	140	140		102,39	143.343,20	0,07
XS2655993033	5,2500 % REXEL 23/30	200		100	104,99	209.982,00	0,11
XS1266661013	5,2500 % SOFTBANK GROUP 15/27	300	300		102,30	306.885,00	0,16
XS2434783911	5,2500 % UNITED GRP 22/30 REGS	600			100,04	600.216,00	0,31
XS2287912450	5,2500 % VERISURE MID. 21/29 REGS	1.000			100,89	1.008.910,00	0,52
FR001400U2E7	5,2500 % WORLDLINE 24/29 MTN	200	200		100,00	199.998,00	0,10
XS3049459749	5,3750 % ACCORINVEST 25/30 REGS	560	560		101,11	566.204,80	0,29
XS3066681704	5,3750 % ALBIONFINANC 25/30 REGS	500	500		101,04	505.175,00	0,26
XS2870878456	5,3750 % CONSTELLIUM 24/32 REGS	250	250		101,03	252.565,00	0,13
XS2943818059	5,3750 % ILIAD HLDG 24/30 REGS	450	450		102,31	460.386,00	0,24
XS3067482896	5,3750 % NIDDA HEALTHC.REG-S 25/30	480	480		101,75	488.400,00	0,25
XS2391352932	5,3750 % OLYMP.WT.US 21/29 REGS	300			91,37	274.116,00	0,14
IT0005580102	5,3750 % UNICREDIT 24/34 FLR MTN	900	1.500	600	105,87	952.812,00	0,49
FR001400EA16	5,3750 % VALEO 22/27 MTN	1.100	500		103,63	1.139.919,00	0,59
XS2830945452	5,3750 % WEBUILD 24/29	600	600		105,04	630.246,00	0,33
XS3071332962	5,4930 % VOLKSWAGEN INTL 25/UNDFLR	100	100		100,27	100.269,00	0,05
FR001400U3Q9	5,4940 % ROQUFR RES 24/UND. FLR	700	700		100,52	703.640,00	0,36
XS2926264529	5,5000 % ACCORINVEST 24/31 REGS	600	600		100,95	605.682,00	0,31
XS3025437982	5,5000 % ALSTRIA OFF ANL.25/31	800	800		97,98	783.864,00	0,40
XS2852136816	5,5000 % CMA CGM 24/29 REGS	440	440		104,34	459.109,20	0,24
XS2423013742	5,5000 % EDREAMS ODI. 22/27 REGS	750	250		101,01	757.605,00	0,39
XS2774392638	5,5000 % FORVIA 24/31	700	700		99,47	696.297,00	0,36
XS3067907140	5,5000 % IPD 3 25/31 REGS	300	300		101,28	303.849,00	0,16
XS2361344315	5,5000 % PICARD BONDCO 21/27 REGS	500			100,67	503.345,00	0,26
FR001400QY14	5,5000 % RCI BANQUE 24/34 FLR MTN	500	500		105,24	526.220,00	0,27
DE000AAR0439	5,6250 % AAREAL BANK MTN SUB.	1.400	1.400		100,58	1.408.106,00	0,73
XS2980875376	5,6250 % ELIOR GROUP 25/30	300	300		102,66	307.971,00	0,16
XS3023963534	5,6250 % FORVIA 25/30 REGS	210	210		100,76	211.604,40	0,11
FR001400FV85	5,6250 % ILIAD 23/30	1.800	600		106,49	1.916.892,00	1,00
XS2991271847	5,6250 % INEOS FIN. 25/30 REGS	280	280		97,26	272.316,80	0,14
XS2406727151	5,6250 % LUNE HOLDIN. 21/28 REGS	250			61,46	153.645,00	0,08
FR001400ZKL2	5,7500 % AIR FRAN.KLM 25/UND FLR	300	300		99,17	297.516,00	0,15
XS2828685631	5,7500 % GRENKE FIN. 24/29 MTN	300	300		103,80	311.400,00	0,16
XS2830523895	5,7500 % ILLIMITY BK 24/27 MTN	600	600		103,86	623.184,00	0,32
XS3041347637	5,7500 % ITELYUM REG. 25/30 REGS	460	460		100,37	461.706,60	0,24
BE6318634548	5,7500 % SARENS FIN. 20/27	100	100		99,19	44.089,07	0,02
XS1813504666	5,7500 % SIGMA HOLDCO 18/26 REGS	600			99,56	163.221,07	0,08
XS2854423469	5,7500 % SOFTBANK GRP 24/32	1.500	1.500		99,75	1.496.310,00	0,77
XS2967912887	5,7500 % TEREOS FI.1 25/31 REGS	570	570		100,87	574.953,30	0,30
XS2755535577	5,7522 % TEL.EUROPE 24/UND. FLR	500	500		103,10	515.475,00	0,27
XS1859337419	5,8750 % ALTICE FRANCE 18/27 REGS	300		300	91,74	275.220,00	0,14
FR001400PIA0	5,8750 % ELO 24/28 MTN	500			97,90	489.520,00	0,25
XS2933536034	5,8750 % NEINOR HOMES 24/30 REGS	100	100		103,99	103.988,00	0,05
XS2998755040	5,8750 % SUM.BC.HO.B 25/30 REGS	510	510		98,61	502.931,40	0,26
XS2776523669	5,8750 % TUI 24/29 REG.S	200			104,11	208.228,00	0,11
XS3071332293	5,9500 % SUEDZ.INTL 25/UND. FLR	600	600		99,24	595.416,00	0,31
XS2864442376	6,0000 % AFFLELOU 24/29 REGS	300	300		104,67	314.001,00	0,16
XS3046302488	6,0000 % AKROPOLIS GR 25/30 REGS	180	180		102,72	184.903,20	0,10
FR001400KWR6	6,0000 % ELO 23/29 MTN	700			95,72	670.012,00	0,35
XS2778270772	6,0000 % FNAC DARTY 24/29	300	300		105,39	316.161,00	0,16
XS2486270858	6,0000 % KONINKL.KPN 22/UND. FLR	300			106,24	318.711,00	0,16
XS2834242435	6,0000 % PLT VII FIN. 24/31 REGS	300	300		103,43	310.299,00	0,16
XS2899636935	6,0000 % SES S.A. 24/54 FLR MTN	850	850		93,92	798.303,00	0,41
XS1859258383	6,0000 % TECHEM VWG.674 18/26REG.S	550			100,17	484.390,55	0,25
XS3066590574	6,1170 % WINTERSHALL 25/UND FLR	780	780		99,57	776.614,80	0,40
XS2346563500	6,1250 % MARCOLIN 21/26 REGS	250			100,20	250.502,50	0,13
XS2681541327	6,1250 % ZF EUROPE FI 23/29 MTN	1.300	1.300		99,76	1.296.815,00	0,67
XS2582389156	6,1350 % TEL.EUROPE 23/UND. FLR	1.300		200	106,12	1.379.612,00	0,71
XS2589361240	6,1840 % INTESA SANP. 23/34 FLRMTN	900	900		108,50	976.455,00	0,50
XS2854329104	6,2500 % CECONOMY AG ANL 24/29	640	640		104,37	667.974,40	0,34

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b><i>lautend auf EUR</i></b>							
XS2809868446	6,2500 % GLOBALW. REI 24/30	240			101,36	228.666,65	0,12
XS2930588657	6,2500 % HEIMST.BOST.24/UND. FLR	540	540		99,62	537.931,80	0,28
XS2624554320	6,2500 % OI EUROP.GRP 23/28 REGS	300			103,34	310.023,00	0,16
XS2339015047	6,2500 % STANDARD PA REGS 21/26	300			45,61	136.836,00	0,07
XS2792575453	6,3750 % CT INVEST. REGS 24/30	300			103,65	310.956,00	0,16
XS2618428077	6,3750 % LOXAM 23/28 REGS	600	300	160	103,55	621.270,00	0,32
FR001400QC85	6,5000 % ERAMET 24/29	600	600		100,01	600.084,00	0,31
XS2577528016	6,5000 % MEDIOBANCA 23/33 FLR MTN	400	400		107,27	429.084,00	0,22
XS2696224315	6,5000 % PIAGGIO + C. 23/30 REGS	500			106,66	533.305,00	0,28
XS2919880679	6,5000 % UNITED GRP 24/31 REGS	400	400		103,12	412.496,00	0,21
XS2857868942	6,6250 % AMBER FINCO 24/29	300	300		104,60	313.800,00	0,16
XS2587558474	6,6250 % INEOS FIN. 23/28 REGS	250			102,46	256.157,50	0,13
XS3080735726	6,6250 % TRIV.PACK.FI 25/30 REGS	300	300		102,44	307.320,00	0,16
XS2579480307	6,7500 % EUROFIN.SCIF 23/UND. FLR	600	600		106,09	636.528,00	0,33
XS2761223127	6,7500 % GOLDSTORY 24/30 REGS	300	150		105,01	315.042,00	0,16
XS2915461458	6,7500 % INEOS Q.FI.2 24/30 REGS	310	310		95,70	296.682,40	0,15
XS2810875760	6,7500 % SAXO BK 24/34 FLR MTN	450	450		104,88	471.978,00	0,24
XS2646608401	6,7500 % TEL.EUROPE 23/UND. FLR	600	600		109,05	654.312,00	0,34
XS2859406139	6,7500 % ZEGONA FIN. 24/29 REGS	600	600		106,32	637.914,00	0,33
XS2765406371	6,8750 % ARDONAGH FIN 24/31 REGS	1.200	1.200		102,58	1.230.936,00	0,64
XS2656464844	6,8750 % ENE.GR.ROI.H 23/28 REGS	300	300		103,70	311.103,00	0,16
XS2804500572	6,8750 % FIBERCOP SPA 24/28	880	880		107,77	948.349,60	0,49
XS2848926239	6,8750 % FLORA FOOD M 24/29 REGS	810	810		102,93	833.733,00	0,43
XS2750306511	6,8750 % NOVA LJUB.BK 24/34FLR MTN	100			106,54	106.543,00	0,05
XS2581393134	6,8750 % TELECOM ITAL 23/28 MTN	300		320	108,98	326.928,00	0,17
XS2769426623	7,0000 % AVISDGET FIN 24/29 REGS	450			101,14	455.134,50	0,23
XS2690055996	7,0000 % BANIJAY ENT. 23/29 REGS	400	400		104,60	418.388,00	0,22
XS3046352319	7,0000 % CIDR.AIDA F. 25/31 REGS	300	300		101,96	305.871,00	0,16
XS2999576080	7,0000 % DOVALUE 25/30 REGS	300	300		105,57	316.695,00	0,16
XS2810278163	7,0000 % MOBILUX FIN. 24/30 REGS	300			105,32	315.951,00	0,16
XS2681940297	7,0000 % WEBUILD 23/28	1.400			108,96	1.525.496,00	0,80
XS2724401588	7,2500 % BCA TRANSILV 23/28 FLRMTN	250			106,71	266.780,00	0,14
XS2712525109	7,2500 % PAPREC HLDG 23/29 REGS	500	500		105,63	528.135,00	0,27
XS2864440321	7,2500 % SANI/IKOS F. 24/30 REGS	230	230		103,57	238.213,30	0,12
XS2623257503	7,3750 % MOTION FINCO 23/30	200	200		96,11	192.216,00	0,10
XS2592804434	7,3750 % TEV.P.F.N.II 23/29	400			114,29	457.144,00	0,24
XS2679904768	7,5000 % BCPERATIVO 23/29 FLR MTN	500	500		113,58	567.915,00	0,29
XS2618867159	7,5000 % CHEPLAPHARM REGS 23/30	400			101,15	404.612,00	0,21
XS2498543102	7,5580 % 888 ACQUIS. 22/27 REGS	150			100,44	150.652,50	0,08
XS2488465423	7,6250 % CR.EMIL.HLDG 22/32 FLR	400	400		108,24	432.948,00	0,22
XS2953568479	7,6250 % SHERW.FING 24/29 REGS	300	300		101,66	304.965,00	0,16
XS2582774225	7,7500 % EMERIA EUR. 23/28 REGS	400	400		92,85	371.380,00	0,19
XS2708134023	7,8620 % VAR ENERGI 23/83 FLR	500	500		108,69	543.465,00	0,28
XS2804500812	7,8750 % FIBERCOP SPA 24/28	500	500		111,44	557.190,00	0,29
XS2637954582	7,8750 % TELECOM ITAL 23/28 MTN	900	900		112,81	1.015.290,00	0,52
XS2658230094	8,2500 % VIVION INV. 23/28 MTN	327			98,20	321.045,26	0,17
XS2984228838	8,3750 % HEIMSTADEN 25/30	1.520	1.520		102,51	1.558.197,60	0,81
XS2680046021	8,3750 % MBANK 23/27 FLR MTN	400			106,35	425.380,00	0,22
XS2719090636	8,5000 % INEOS Q.FI.2 23/29 REGS	400	400		101,78	407.124,00	0,21
XS3023943692	8,5000 % VIRIDIEN 25/30 REGS	300	300		95,59	286.755,00	0,15
XS2988687682	8,6250 % ENG.ING.INFO 25/30 REGS	210	210		106,12	222.858,30	0,12
XS3049411971	8,6250 % LHMC FINCO 2 25/30 REGS	100	100		104,30	104.297,00	0,05
XS2615006470	8,7500 % MON.HOLDCO 3 23/28 REGS	150			100,62	150.925,50	0,08
XS2950589437	9,0000 % ATOS 24/29 REGS	600	600		112,17	673.014,00	0,35
XS3005193183	9,0000 % REKEEP 25/29 REGS	300	300		98,66	295.983,00	0,15
XS2649707846	9,3750 % HT TROPLAST REGS 23/28	600			104,32	625.914,00	0,32
XS2623604233	9,5000 % ADLER PELZER 23/27 REGS	300			95,41	286.230,00	0,15
XS2796660384	9,7500 % EUTELSAT 24/29 REGS	150			105,07	157.600,50	0,08
XS2919902820	9,7500 % SIG PLC 24/29 REGS	300	300		99,87	299.595,00	0,15
XS2684974046	9,8750 % BK MILLENNI. 23/27 FLR	200			108,53	217.060,00	0,11
<b><i>lautend auf CHF</i></b>							
XS2333565815	3,6250 % DUFRY ONE B. 21/26	400			100,08	427.706,02	0,22
<b><i>lautend auf GBP</i></b>							
XS2696093033	10,0000 % PINNACLE BID 23/28 REGS	400			106,25	504.265,70	0,26
XS2788344419	10,3750 % ASTON M.C.H. 24/29 REGS	225			94,31	251.791,12	0,13

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b><i>lautend auf GBP</i></b>							
XS2085724156	3,6920 % MPT OP.PART. 19/28	250			78,13	231.765,49	0,12
XS2303072883	4,0000 % BELLIS FINCO 21/27 REGS	100			97,19	115.319,72	0,06
XS2411541738	4,0000 % BM E.V.RET. 21/28 REGS	200			94,22	223.586,51	0,12
XS2106589471	4,0000 % CPI PROP.GRP 20/28 MTN	750			94,20	838.315,91	0,43
XS2081020872	4,1250 % HEATHROW FI. 19/29	300			90,93	323.675,50	0,17
XS2259808702	4,2500 % MOBICO GROUP 20/UND. MTN	300			80,01	284.817,92	0,15
XS2358483258	4,5000 % VMED 02 UK I 21/31 REGS	950			88,98	1.003.036,42	0,52
XS2287892751	5,2500 % JERROLD FIN. 21/27 REGS	300			100,10	356.314,30	0,18
XS1996438948	5,2500 % VIRG.MED.S.F 19/29 REGS	400			96,82	459.537,00	0,24
XS2351480996	5,5000 % DEUCE FINCO 21/27 REGS	200			99,61	236.382,41	0,12
<b><i>lautend auf USD</i></b>							
USG27649AG04	0,0000 % DIGICEL 15/23 REGS	200			0,00	0,18	0,00
QOXDBM086511	0,0000 % ESC CB144A PHARMA	469			0,00	0,41	0,00
US899415AG89	10,2500 % TULLOW OIL 21/26 144A	440			87,26	337.667,40	0,17
US389375AM81	10,5000 % GRAY MEDIA 24/29 144A	420			106,51	393.398,65	0,20
US91327TAA97	10,5000 % UNITI/F.F./ 23/28 144A	287			106,16	268.275,00	0,14
USJ64264AG96	11,2500 % RAKUTEN GRP 24/27 REGS	450			107,88	426.943,98	0,22
US55342UAM62	3,5000 % MPT OPER.PARTN. 20/31	775			65,92	449.303,71	0,23
US682691AB63	3,5000 % ONEMAIN FIN. 21/27	395			97,01	336.995,34	0,17
US18539UAD72	3,7500 % CLEARW.E.O. 21/31 144A	325			90,30	258.085,04	0,13
US84762LAX38	3,8750 % SPECT.BRANDS 21/31 144A	342			80,13	240.988,04	0,12
US153527AP10	4,1250 % CENTR.GARDEN 21/31 144A	532			91,27	427.008,25	0,22
US896215AH37	4,1250 % TRIMAS 21/29 144A	590			94,10	488.256,00	0,25
US524590AA45	4,2500 % LEEW.REN.ENE 21/29 144A	333			91,00	266.490,78	0,14
US69007TAE47	4,2500 % OUTFR.MEDIA 21/29 144A	215			94,70	179.054,48	0,09
US47216FAA57	4,3750 % JAZZ SECUR. 21/29 144A	400			95,89	337.310,70	0,17
US109696AA22	4,6250 % BRINKS CO. 2027 144A	608			98,72	527.822,71	0,27
US131347CP95	4,6250 % CALPINE 20/29 144A	40			97,72	34.373,76	0,02
US18539UAC99	4,7500 % CLEARWAY E. 19/28 144A	445			97,67	382.239,78	0,20
US18538RAJ23	4,7500 % CLEARWTR PA. 20/28 144A	557	450		95,75	469.009,58	0,24
US228187TAB66	4,7500 % CROWN.A.C.C.19/26	600			99,91	527.204,29	0,27
US67777LAD55	4,7500 % OI EUROP.GRP 21/30 144A	750	300		94,26	621.739,51	0,32
XS2330272944	4,8500 % UZAUTO MOTOR 21/26 REGS	300	450		97,13	256.246,59	0,13
US1248EPBX05	5,0000 % CCO HLDGS 2028 144A	500			98,20	431.791,40	0,22
US47232MAF95	5,0000 % JEFF.F/CO-IS 21/28	365			94,91	304.643,87	0,16
US62886EAY41	5,0000 % NCR 20/28 144A	240			98,46	207.817,08	0,11
US588056BB60	5,1250 % MERCER INTL. 21/29	195	600		79,91	137.043,62	0,07
US62886EBA55	5,1250 % NCR 21/29 144A	79	193		97,80	67.944,45	0,04
US68622TAB70	5,1250 % ORGANON/ORG.F. 21/31 144A	536			84,63	398.933,71	0,21
XS1684384867	5,1250 % SOFTBANK GROUP 17/27	450	450		98,14	388.394,60	0,20
US53219LAU35	5,3750 % LIFEPOINT HE 20/29 144A	445			94,13	368.374,37	0,19
US00253XAA90	5,5000 % AADVANTAGE / 21/26 144A	190			99,85	55.612,02	0,03
US28035QAA04	5,5000 % EDGEWELL PE. 20/28 144A	486			98,23	419.833,73	0,22
US42704LAA26	5,5000 % HERC HLDGS 19/27 144A	694			99,54	607.529,22	0,31
US64083YAA91	5,5000 % NESCO HLD.II 21/29 144A	295			94,86	246.099,68	0,13
US780153BG60	5,5000 % ROYAL CARIBB 21/28 144A	530			100,39	467.906,43	0,24
US81254UAK25	5,5000 % SEASPACE 21/29 144A	250			92,31	202.954,89	0,10
US90320LAG23	5,5000 % SUNRISE HLD4 2028 144A	500			98,24	431.971,68	0,22
US00253XAB73	5,7500 % AADVANTAGE / 21/29 144A	160			98,37	138.413,86	0,07
USL0178WAJ10	5,7500 % ALTICE FIN. 21/29 REGS	700			76,63	471.728,96	0,24
US450913AF55	5,7500 % IAMGOLD CORP 20/28 144A	489			98,37	423.023,06	0,22
US74166MAC01	5,7500 % PR.SEC.S.BOR 19/26 144A	538	317		100,33	475.102,95	0,25
US55617LAP76	5,8750 % MACY'S RET.H 21/29 144A	720			98,14	621.393,37	0,32
US62886HBA86	5,8750 % NCL 20/26 144A	142	757		100,17	125.346,10	0,06
US63861CAAT71	6,0000 % NATIONST.MO. 20/27 144A	90			100,16	79.276,14	0,04
USL6S52VAA02	6,0000 % NATURA + CO 22/29 REGS	600			96,22	507.707,33	0,26
US21925DAAT72	6,1250 % CORNER.BUILD 20/29 144A	910			72,19	577.739,16	0,30
US58506DAA63	6,2500 % MEDLI.BORR/ 24/29 144A	65	65		101,89	58.241,05	0,03
US144285AL72	6,3750 % CARPENT.TECH 20/28	540			100,27	476.193,47	0,25
US109696AC87	6,5000 % BRINKS CO. 24/29 144A	30	30		102,02	26.916,10	0,01
US12769GAC42	6,5000 % CAESARS ENT. 24/32 144A	205			100,85	181.815,58	0,09
US35640YAJ64	6,6250 % FREEDOM MORT 23/27 144A	15			100,03	13.195,54	0,01
US43283QAC42	6,6250 % HILT.GR.VAC. 24/32 144A	130			99,93	114.249,32	0,06
US80874DAA46	6,6250 % SCIEN.GAM.I 22/30 144A	543			94,95	453.434,37	0,23
US98310WAS70	6,6250 % TRAVEL+LEIS. 20/26 144A	578			101,22	514.506,92	0,27
US96949VAM54	6,6250 % WILL.SCOTSM. 24/29 144A	185	185		102,61	166.945,78	0,09

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b><i>lautend auf USD</i></b>							
US893830AT68	6,8000 % TRANSOCEAN 07/38	280			67,89	167.177,56	0,09
US335934AT24	6,8750 % FST QUAN.MIN 20/27 144A	313		351	99,43	273.678,88	0,14
US98877DAD75	6,8750 % ZF N.A. CAP. 23/28 144A	150			98,52	129.963,50	0,07
US98877DAE58	7,1250 % ZF N.A. CAP. 23/30 144A	220			96,29	186.288,98	0,10
US85571BBB09	7,2500 % STARWOOD PRP 24/29 144A	100			103,89	91.364,88	0,05
US89116CKP13	7,2500 % TORONTO-DOM. BK 24/84 FLR	220	220		102,24	197.804,59	0,10
US1248EPCT83	7,3750 % CCO HLD/CAP. 23/31 144A	145			103,93	132.530,08	0,07
US835898AH05	7,3750 % SOTHEBYS 20/27 144A	1.305			98,80	1.133.838,54	0,59
US914906AX08	7,3750 % UNIVIS.COMM 22/30 144A	20			93,37	16.423,01	0,01
US98379JAA34	7,5000 % XPO ESC.SUB. 22/27 144A	400			102,59	360.897,02	0,19
US58547DAH26	7,6250 % MELCO RESORT 24/32 144A	460			99,22	401.398,65	0,21
USP4R54KAA49	7,7000 % FRIGO.CONCE. 21/28 REGS	300		300	70,38	185.682,88	0,10
US36485MAM10	7,7500 % GARDA W.SEC. 23/28 144A	75			103,45	68.231,47	0,04
US498894AA29	7,7500 % KNIFE RIVER 23/31 144A	395			104,69	363.659,84	0,19
US500688AF35	7,7500 % KOSMOS EN. 21/27 144A	773			87,73	596.394,89	0,31
US896522AJ82	7,7500 % TRINITY IND 23/28 144A	640			104,06	585.658,25	0,30
US14445LAA52	7,8750 % CARR.PURCH. 21/29	840			83,87	619.565,56	0,32
US57763RAB33	7,8750 % MAUSER P.HO. 23/26 144A	852			100,55	753.410,47	0,39
US682691AE03	7,8750 % ONEMAIN FIN. 23/30	170			104,61	156.398,21	0,08
US57767XAB64	8,0000 % MCGRAW-HILL 21/29 144A	666			100,45	588.312,69	0,30
US92262TAA43	8,0000 % VELOC.VEH.G.24/29 144A	205	205		96,58	174.121,10	0,09
US62886HBN08	8,1250 % NCL 23/29 144A	50			105,30	46.301,56	0,02
US893830BY45	8,2500 % TRANSOCEAN 24/29 144A	180			90,52	143.293,99	0,07
US92332YAB74	8,3750 % VENTURE GLB. 23/31 144A	475			101,97	425.954,40	0,22
XS2412048550	8,5000 % ENERGO PRO 22/27 REGS	300			102,13	269.435,41	0,14
US66977WAT62	8,5000 % NOVA CHEMIC 23/28 144A	285			105,45	264.307,36	0,14
US893830BZ10	8,5000 % TRANSOCEAN 24/31 144A	180			86,41	136.781,64	0,07
US335934AU96	8,6250 % FST QUAN.MIN 23/31 144A	290			101,70	259.362,68	0,13
US15870LAA61	8,7500 % CHAMPIONS F. 24/29 144A	445	250		93,32	365.196,64	0,19
US465965AC53	8,7500 % JB POINDEXT. 23/31 144A	285			99,55	249.509,72	0,13
US893830BX61	8,7500 % TRANSOCEAN 23/30 144A	300			101,12	213.429,25	0,11
USL40756AE57	8,8750 % FS LUXEMB. 24/31 REGS	300		200	101,50	267.773,28	0,14
US35641AAB44	9,1250 % FREED.MTG H. 24/31 144A	135	65		102,63	121.850,23	0,06
US35641AAA60	9,2500 % FREED.MTG H. 24/29 144A	180	50		102,89	162.878,55	0,08
US640695AA01	9,2900 % NEPT.BIDCO 22/29 144A	445			94,65	370.425,03	0,19
US92332YAC57	9,5000 % VENTURE GLB. 23/29 144A	180			107,29	169.829,39	0,09
US822538AH74	9,6250 % SHELF DR.HLD 23/29 144A	630			74,30	411.641,37	0,21
XS2793572053	9,7000 % SAMMAAN CAP. 24/27 REGS	200			99,46	174.938,00	0,09
USL9R621AA97	9,7500 % 3R LUX 24/31 REGS	400			98,47	346.386,42	0,18
US25259KAA88	9,7500 % OLYMPUS WATE 23/28 144A	448			105,05	413.869,11	0,21
US90367UAD37	9,7500 % US AC.CA.SO. 24/29 144A	620			101,23	551.931,40	0,28
XS2817919587	9,7500 % VESTEL EL.SA 24/29	350		375	79,54	244.812,24	0,13

***Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere***

**Aktien**

***lautend auf EUR***

QOXDBM077072	TopCo Shares	95.417	0,00	9,54	0,00
--------------	--------------	--------	------	------	------

**Anleihen**

***lautend auf EUR***

XS2962827585	0,7500 % SAMHAL.NORD. 24/28 REGS	600	600	78,79	472.734,00	0,24
XS2962827155	2,3750 % SAMHAL.NORD. 24/26 REGS	350	350	95,79	335.247,50	0,17
XS1789515217	3,8750 % BELDEN INC. 18/28 144A	600		99,98	599.874,00	0,31
XS2895496680	4,5000 % SECHE ENVIRO 25/30	300	300	102,23	306.681,00	0,16
XS3082828560	4,6250 % UPC BR.FINCO 25/32 REGS	300	300	100,80	302.412,00	0,16
XS2932084507	5,3750 % TECHEM VWG. 24/29 REGS	600	600	100,75	604.488,00	0,31
XS3067385420	5,5000 % CURRENTA G.H 25/30 REGS	410	410	101,41	415.768,70	0,21
XS3037643304	5,5000 % OPAL BIDCO 25/32 REGS	900	900	101,56	914.058,00	0,47
XS3068793754	5,5000 % SHIFT4 P./F. 25/33 REGS	140	140	102,43	143.402,00	0,07
XS3045391607	6,7500 % CENTRIENT H. 25/30	230	230	101,39	233.185,50	0,12
XS3071308400	7,0000 % X3G MERGEKO 25/30 REGS	100	100	96,69	96.686,00	0,05
XS2830463118	7,8750 % CITYCON OYJ 24/UND	200	200	98,67	197.344,00	0,10
XS3069882630	8,2500 % TOUCAN FIN./ 25/30 REGS	200	200	99,04	198.084,00	0,10
XS1924340331	8,4490 % AUST.ANADI BK 18/28 FLR	600	600	88,50	531.000,00	0,27

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b><i>lautend auf EUR</i></b>							
XS2763521643	9,5000 % KRONOS INTL 24/29 REGS	161			107,26	172.691,82	0,09
XS2628988730	9,6250 % OLYMPUS WATE 23/28 REGS	200			105,19	210.374,00	0,11
<b><i>lautend auf GBP</i></b>							
XS3002255431	0,0000 % THAMES WTR U 25/27ZO REGS	8	8		85,41	8.318,44	0,00
XS3017974356	9,7500 % TH.W.S.S.IS. 25/27 REGS	27	27		110,77	35.736,36	0,02
<b><i>lautend auf USD</i></b>							
QOXDBM085679	0,0000 % DIGIC.GR.0.5 20/30 144A B ISIN:US2538	17		2	0,00	0,02	0,00
QOXDBM086503	0,0000 % ESC GCBRE PHARMA	25			0,00	0,03	0,00
US02007VAA89	7,8750 % ALLW.ENT.FI. 23/29 144A	140			103,96	128.000,70	0,07
US23585WAA27	8,5000 % DANAOS 21/28 144A	443			102,13	397.897,45	0,21
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>188.070.543,66</b>	<b>97,05</b>

## Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
<i>Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</i>			
<b>Kauf</b>			
GBP/EUR Laufzeit bis 26.06.2025			
1)	600.000	871,71	0,00
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	1.800.000	-64.482,06	-0,03
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	850.000	-29.694,03	-0,02
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	1.200.000	-51.679,98	-0,03
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	1.700.000	-48.883,40	-0,03
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	1.200.000	1.763,79	0,00
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	2.100.000	4.903,61	0,00
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	1.900.000	-11.727,17	-0,01
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	1.500.000	-13.427,06	-0,01
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	1.600.000	-5.537,28	0,00
<b>Verkauf</b>			
GBP/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	1)	-4.800.000	-28.914,78
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2025	1)	-49.000.000	1.637.956,63
Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing
			Gesamtmargin
			Anteil in %

## Zinstermingeschäfte

### Verkaufte Kontrakte

#### *lautend auf EUR*

USD-FIVE-YEAR U.S. TREASURY FUTURE SEPTEMBER 2025	1)	-80	80	-24.733,97	-0,01
---	----	-----	----	------------	-------

<b>Summe Derivative Produkte</b>	<b>1.366.416,01</b>	<b>0,71</b>
----------------------------------	---------------------	-------------

## Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate \*)

Entgegengenommene Sicherheiten	Höhe	Höhe in %
Oberösterreichische Landesbank AG	1.360.000,00	0,00

\*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>1.369.525,43</b>	<b>0,71</b>
EUR	623.176,10	0,32
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	746.349,33	0,39
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>2.956.612,77</b>	<b>1,53</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-71.188,05	-0,04
DIVERSE GEBÜHREN	-31.625,74	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	24.733,97	0,01
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	3.022.246,88	1,57
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	12.445,71	0,01
<b>Fondsvermögen</b>	<b>193.763.097,87</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

#### DEVISENKURSE

*Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet*

Währung	Kurs
Schweizer Franken (CHF)	0,9360
Britische Pfund (GBP)	0,8428
US-Dollar (USD)	1,1371

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2025 oder letztbekannte bewertet.

#### Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinagattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinagattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinagattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinagattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:**

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD

## Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Aktien

##### lautend auf EUR

US29290D1173	ENDO INC.	2.538
--------------	-----------	-------

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS2114413565	0,0000 % AT + T INC. 20/UND. FLR	300
FR0013378452	0,0000 % ATOS 18-25	300
FR0013378460	0,0000 % ATOS 18-28	200
FR0014006G24	0,0000 % ATOS 21/29	400
XS2027394233	0,0000 % KONDOR FINAN 19/26	170
XS2271332285	0,7500 % SBB TREASURY 20/28 MTN	600
XS2360853332	1,2880 % PROSUS 21/29 MTN REGS	550
XS2332590475	2,1250 % NEXI S.P.A. 21/29	800
XS2049823680	2,3750 % SAMHALLSBYG. 19/26 MTN	350
XS1490137418	2,6250 % CROWN EUROPEAN HLGS 16/24	225
FR0013459765	2,6250 % RCI BANQUE 19/30 FLR MTN	700
XS1975699569	2,8750 % LOXAM 19/26 REGS	300
XS2243298069	2,9250 % INTESA SAN. 20/30 MTN	500
XS2256949749	3,2480 % ABERTIS INF. 20/UND. FLR	700
XS1812087598	3,3750 % GRUPO ANTOL. 18/26 REGS	300
XS2010034077	3,3750 % KAPLA HLDG. 19/26 REGS	510
XS1468662801	3,5000 % ADIENT GLB HLD 16/24 REGS	159
XS2349786835	3,5000 % PAPREC HLDG 21/28 REGS	500
XS2310951103	3,6250 % SAPPI PAPIER 21/28 REGS	200
XS2322423539	3,7500 % INT.C.AIR.G. 21/29	500
XS2138140798	4,0000 % ALTICE FR.H. 20/28 REGS	900
XS2848960683	4,2500 % EL CORTE IN. 24/31 MTN	300
XS1395182683	4,2500 % HUNTSMAN INTL 16/25	250
XS2357737910	4,2500 % MOBILUX FIN. 21/28 REGS	150
XS2939329996	4,2710 % INTESA SANP. 24/36 FLRMTN	440
XS2406607171	4,3750 % TEV.P.F.N.II 21/30	1.060
XS2403514479	4,8750 % ALMAVIVA 21/26 REGS	280
XS2806452145	4,8750 % EUROBANK 24/31 FLR MTN	1.500
XS2212625656	5,0000 % DOVALUE 20/25 REGS	300
BE6318634548	5,7500 % SARENS FIN. 20/27	100
XS1577958058	6,0000 % SUPERIOR IN.INTL 17/25	600
XS1843432821	6,7500 % AIR BALTIC C 19/24 REGS	300
XS2798883752	6,8750 % TELECOM ITAL 24/28	880
XS2079413527	7,0740 % CITYCON OYJ 19/UND	200
XS2324372270	7,7500 % VIRIDIEN 21/27 REGS	400
XS2595343059	8,0000 % NAT.B GREECE 23/34FLR MTN	200

##### lautend auf GBP

XS2327414491	2,6250 % CAN.WH.GR.IN 21/25 REGS	150
XS1138359663	3,6000 % WALGREENS BO. A. 14/25	450
XS2411236859	3,6250 % PINEWOOD FIN 21/27 REGS	300
XS2393761692	3,8750 % OCADO GRP 21/26 REGS	300
XS2304198331	4,3750 % ICELAND BOND 21/28 REGS	1.000
XS2024535036	4,5000 % MARKS+SPENC 19/27 MTN	380
XS0184639895	6,0000 % HAMMERSON PLC 04/26	210
XS2397447538	6,1250 % BCP V MSF II 21/28 REGS	600
XS2210014788	8,2500 % STON.PUB.19 20/25 REGS	200

##### lautend auf USD

USN64884AE41	1,0000 % NOSTRUM FIN. 23/26 REGS	208
USL0415AAA18	10,0000 % AUNA S.A. 23/29 REGS	400
US030727AA98	10,2500 % AMERITEX HO.23/28 144A	441

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:**

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD
<b>lautend auf USD</b>					
US14366RAA77	10,3750 % CARNIVAL HO. 22/28 144A				115
US527298BU63	10,5000 % LEVEL 3 FING 23/30 144A				324
US35640YAL11	12,2500 % FREEDOM MORT 23/30 144A				644
US75079LAB71	12,2500 % RAIN CARBON 23/29 144A				475
US345397B777	2,7000 % FORD MOTO.CR 21/26				200
XS2355105292	3,3750 % ANADOLU E.B. 21/28 REGS		325		325
US418751AE33	3,3750 % HAT HLD.I/II 21/26 144A				745
US29362UAD63	3,6250 % ENTEGRIS 21/29 144A				775
US364760AP35	3,6250 % GAP INC 21/29 144A				568
US18539UAE55	3,7500 % CLEARW.E.O. 21/32 144A				342
US21039CAB00	3,7500 % CONSTELLIUM 21/29 144A				1.378
US008911BK48	3,8750 % AIR CANADA 21/26 144A				608
US364760AQ18	3,8750 % GAP INC 21/31 144A				289
US670001AH91	3,8750 % NOVELIS 21/31 144A				719
US55305BAV36	3,9500 % M/I HOMES 21/30				380
US36168QAL86	4,0000 % GFL ENVIRON. 20/28 144A				978
US88023UAH41	4,0000 % SOMNIGRP.INT 21/29 144A				782
US073685AH26	4,1250 % BEAC.ROOF.S. 21/29 144A				549
US153527AN61	4,1250 % CENTR.GARDEN 20/30				115
US513272AD65	4,1250 % LAMB WESTON 21/30 144A				779
US345397XL24	4,1340 % FORD MOTOR CRED. 15/25				450
US039653AA89	4,3750 % ARCOSA 21/29 144A				745
US201723AR41	4,3750 % COMMER.METAL 22/32				1.308
US36168QAP90	4,3750 % GFL ENVIRON. 21/29 144A				510
US043436AW48	4,6250 % ASB.AUTO.GRP 21/29				872
US126307BD80	4,6250 % CSC HOLDINGS 20/30 144A				600
US897051AC29	4,6250 % TRONOX 21/29 144A				1.569
US90290MAE12	4,6250 % US FOODS 21/30 144A				180
US1248EPCQ45	4,7500 % CCO HLD/CAP. 22/32 144A				996
US489399AN56	4,7500 % KENNEDY-WI. 21/30				505
US90290MAD39	4,7500 % US FOODS 21/29 144A				360
US48850PAA21	4,8750 % KEN GAR.AUT. 20/28 144A				706
US50190EAA29	4,8750 % LCM I.HLD.II 21/29 144A				1.352
USP28768AC69	4,9500 % COLO TEL ESP 20/30 REGS				300
US131347CQ78	5,0000 % CALPINE 20/31 144A				577
US902104AC24	5,0000 % COHERENT 21/29 144A				335
US43284MAA62	5,0000 % HIL.G.V.ES./ 21/29 144A				952
US60783XAA28	5,0000 % MODIVCARE 21/29 144A				594
USN64884AF16	5,0000 % NOSTRUM FIN. 23/26 REGS				134
US680665AK27	5,0000 % OLIN CORP. 2030				234
US81211KBA79	5,0000 % SEALED AIR 22/29 144A				977
USG85381AG95	5,0000 % STUDIO C.F. 21/29 REGS				400
US345397ZR75	5,1130 % FORD MOTO.CR 19/29				200
US00653VAE11	5,1250 % ADAPTHEALTH 21/30 144A				1.038
US131347CN48	5,1250 % CALPINE 19/28 144A				659
US1248EPBT92	5,1250 % CCO HLDGS 2027 144A				1.035
US192108BC19	5,1250 % COEUR MINING 21/29 144A				798
US63861CAD11	5,1250 % NATIONST.MO. 20/30 144A				368
USG67744AA34	5,1250 % ORIFLAME INV 21/26 REGS				300
US88167AAQ40	5,1250 % TEVA P.F.III 21/29				235
US228180AB14	5,2500 % CROWN AMERS 22/30				592
US62886EAZ16	5,2500 % NCR 20/30 144A				635
US85172FAR01	5,3750 % ONEMAIN FINANCE 19/29				544
US29336UAG22	5,4500 % ENLINK MIDSTR.PART. 2047				220
US109696AB05	5,5000 % BRINKS CO. 20/25 144A				370
US63861CAC38	5,5000 % NATIONST.MO. 20/28 144A				415
US913229AA80	5,5000 % UTD WHOL.MORTG 21/29 144A				1.027
US59565JAA97	5,6250 % MIDAS OPCO 21/29 144A				737
US680665AL00	5,6250 % OLIN CORP. 19/29				262
US92682RAA05	5,6250 % VI.O.C.S.VII 21/29 144A				110
US92676XAD93	5,8750 % VIKING CRUISES 2027 144A				598
US02156TAA25	6,0000 % ALTICE FR.H. 20/28 144A				1.285
US143658BR27	6,0000 % CARNIVAL CRP 21/29 144A				1.609

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:**

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD
<i>lautend auf USD</i>					
US36485MAL37	6,0000 % GARDA W.SEC. 21/29 144A				647
US91327AAB89	6,0000 % UNITI/F./F./ 21/30 144A				640
US62888HAAT77	6,1250 % NCL FINANCE 21/28 144A				115
US29605JAA43	6,2500 % ESAB CORP. 24/29 144A				130
US87261QAC78	6,2500 % TMS INTL 21/29 144A				1.195
US67059TAH86	6,3750 % NUSTAR LOGI. 20/30				385
US92840JAB52	6,3750 % VISTAJ.MT/VM 22/30 144A				1.080
US852234AR43	6,5000 % BLOCK 24/32 144A				775
US29272WAF68	6,5000 % ENERGI.HLDGS 22/27 144A				948
US37960JAA60	6,5000 % GL.AIR.LEAS. 19/24 144A				416
US552953CJ87	6,5000 % MGM RES.INTL 24/32				405
US501797AW48	6,6250 % BATH+BODY WK 20/30 144A				405
US690732AG70	6,6250 % OWENS+MINOR 22/30 144A				1.257
US95081QAR56	6,6250 % WESCO DISTR 24/32 144A				335
US12510CAA99	6,7500 % CD+R SM.BUY. 20/25 144A				903
US20600DAA19	6,8750 % CONCENT.ESC. 24/32 144A	205			205
US808541AA42	6,8750 % MATIV HOLDINGS 2026 144A				923
USN29505AA70	6,9500 % EMBRAER N.FI 20/28 REGS				300
US00687YAB11	7,0000 % ADIENT GBL 23/28 144A				285
US097751CC35	7,0000 % BOMBARDIER 24/32 144A				480
US46284VAP67	7,0000 % IRON MOUNT. 23/29 144A				773
US57638PAA21	7,0000 % MASTERBRAND 24/32 144A	65			65
US80874YBC30	7,0000 % SCI.GMS INTL 19/28 144A				15
US097751BV25	7,1250 % BOMBARDIER 21/26 144A				206
US24665FAC68	7,1250 % DELEK LOG./F 21/28 144A				160
US95081QAN43	7,1250 % WESCO DISTR 20/25 144A				240
US07556QBT13	7,2500 % BEAZER HOMES 20/29				625
US69073TAU79	7,2500 % OWENASS CONT 23/31 144A				585
US74165HAB42	7,2500 % PRIM.HEALTH. 20/25 144A				887
US80874YBE95	7,2500 % SCI.GMS INTL 19/29 144A				737
US812127AB45	7,2500 % SEALED AIR/ 23/31 144A				225
US345397C684	7,3500 % FORD MOTO.CR 23/30				245
US83600WAE93	7,3750 % SOTERA HE.HO 24/31 144A				530
US097751BZ39	7,5000 % BOMBARDIER 23/29 144A				175
US18453HAD89	7,5000 % CL.CHAN.O.H. 21/29 144A				858
US34966MAA09	7,5000 % FORTR.INTER. 24/31 144A				110
US531968AA36	7,5000 % LIGHT+WONDER 23/31 144A				105
US803070AB74	7,5000 % SAPPi PAP.HLDG 2032 144A				300
US366504AA61	7,7500 % GARR.M.H./LX 24/32 144A				435
US62886HBG56	7,7500 % NCL 22/29 144A				604
US62940QAA31	7,7500 % NSG HLDG LLC/INC2025 144A				600
US97382WAA18	7,7500 % WINSTR.ESC./ 20/28 144A				874
USC35898AB82	7,8750 % FRONTERA EN. 21/28 REGS				400
US22208WAA18	8,0000 % COUGAR JV S. 24/32 144A				325
US24229JAA16	8,0000 % DEAL.T./ISS. 20/28 144A				378
XS2051106073	8,0000 % IHS NETH.HOL 19/27 REGS				300
US92332YAA91	8,1250 % VENTURE GLB. 23/28 144A				75
US00687YAC93	8,2500 % ADIENT GBL 23/31 144A				545
US109641AK67	8,2500 % BRINKER INTL 23/30 144A				908
XS2812381247	8,2500 % SISECAM UK 24/29 REGS				900
US97360AA51	8,5000 % WIN.HLDG.III 23/30 144A				450
US003000AA44	8,7500 % ABER.+FI.MA. 20/25 144A				552
XS2586007036	8,7500 % OTP BNK 23/33 FLR MTN				270
US019576AB35	9,7500 % ALL.UNI.H./F 19/27 144A				958
US53219LAR06	9,7500 % LEGACY LIFEPOINT HE. 2026				232

**Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**Aktien**

*lautend auf GBP*

QOXDBM083476	Maryland Holdco Limited	4.500
--------------	-------------------------	-------

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:**

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD

**Anleihen**

**lautend auf EUR**

XS2992048392	6,8750 % ARDONAGH FIN 25/31 REGS 2	1.200	1.200
XS2989125203	6,8750 % FLORA FOOD M 25/29 TR.3	630	630
XS2914555573	6,8750 % UPFIELD 24/29 REGS 2	180	180

**lautend auf USD**

QOXDBM085661	0,0000 % DIGIC.GR.0.5 20/30 144A A ISIN:US25381YAB74	2
US39843UAA07	4,7500 % GRIFOLS S.A. 21/28 144A	630
US865632AA18	5,5000 % SUM.BC.BIDCO 21/26 144A	530
US284902AF02	6,2500 % ELDORADO GLD 21/29 144A	1.013
US060335AB23	8,1250 % BANIJAY ENT. 23/29 144A	535
US46205YAB74	9,5000 % ION TRA.TEC. 24/29 144A	200

**Derivative Produkte**

Devisentermingeschäfte	Nominales
------------------------	-----------

**Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft**

**Kauf**

GBP/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	650.000
GBP/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	750.000
GBP/EUR Laufzeit bis 26.06.2024	500.000
USD/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	1.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	1.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	1.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	1.400.000
USD/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	1.700.000
USD/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	1.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	1.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	1.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 05.12.2024	4.900.000
USD/EUR Laufzeit bis 05.12.2024	4.400.000
USD/EUR Laufzeit bis 05.12.2024	3.100.000
USD/EUR Laufzeit bis 05.12.2024	1.900.000
USD/EUR Laufzeit bis 05.12.2024	4.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 05.12.2024	2.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	1.400.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	1.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	2.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	1.100.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	2.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	1.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	650.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	1.400.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	1.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	1.850.000

**Verkauf**

GBP/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	7.650.000
GBP/EUR Laufzeit bis 05.12.2024	6.200.000
GBP/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	6.200.000
GBP/EUR Laufzeit bis 26.06.2024	8.100.000
USD/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	102.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 04.10.2024	1.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 05.12.2024	87.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 13.03.2025	65.400.000
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2024	98.750.000
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2024	3.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 26.06.2024	900.000

***Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:***

<b><i>Finanzterminkontrakte</i></b>	<b><i>Kontrakte (opening)</i></b>	<b><i>Kontrakte (closing)</i></b>
<b><i>Zinsterminkontrakte</i></b>		
<b><i>Verkaufte Kontrakte</i></b>		
<b><i>lautend auf USD</i></b>		
USD-FIVE-YEAR U.S. TREASURY FUTURE JUNI 2025	100	100

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	181.766.550,60	93,80
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Aktien	9,54	0,00
Anleihen	6.303.983,52	3,25
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>188.070.543,66</b>	<b>97,05</b>
<b>Derivative Produkte</b>	<b>1.366.416,01</b>	<b>0,71</b>
Devisentermingeschäfte	1.391.149,98	0,72
Finanzterminkontrakte	-24.733,97	-0,01
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>1.369.525,43</b>	<b>0,71</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>2.956.612,77</b>	<b>1,53</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>193.763.097,87</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 11. September 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 10.540.744,19</b>
davon Geschäftsführer	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsführer)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 4.947.662,24</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

## Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanziert.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtet.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz  
11. September 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

## *Steuerliche Behandlung*

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf [my.oekb.at](http://my.oekb.at) veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) zur Verfügung.

Link OeKB: [my.oekb.at](http://my.oekb.at)

Link KEPLER Homepage: [www.kepler.at](http://www.kepler.at)

gültig ab Juni 2022

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilstyp dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt zu mindestens 75 % des Fondsvermögens in Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. gegen Euro abgesichert sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Diese Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten oder deren Emittenten verfügen über ein Rating, das sich im Non-Investment Grade-Bereich befindet. Für den Fonds können auch Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten erworben werden, die mit derartig gerateten Anleihen vergleichbar sind.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 % des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 25 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### **Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

#### - **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 25 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondspotfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### - **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### - **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### - **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### - **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### - **Rücknahme und Rücknahmemeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmemeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### - **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**– Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**– Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,20 %**. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

**Anhang****Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten****1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

**1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

---

5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900GQ1NY8GVPXC519

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

  Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

  Nein

 Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 51,1 % an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
-  mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

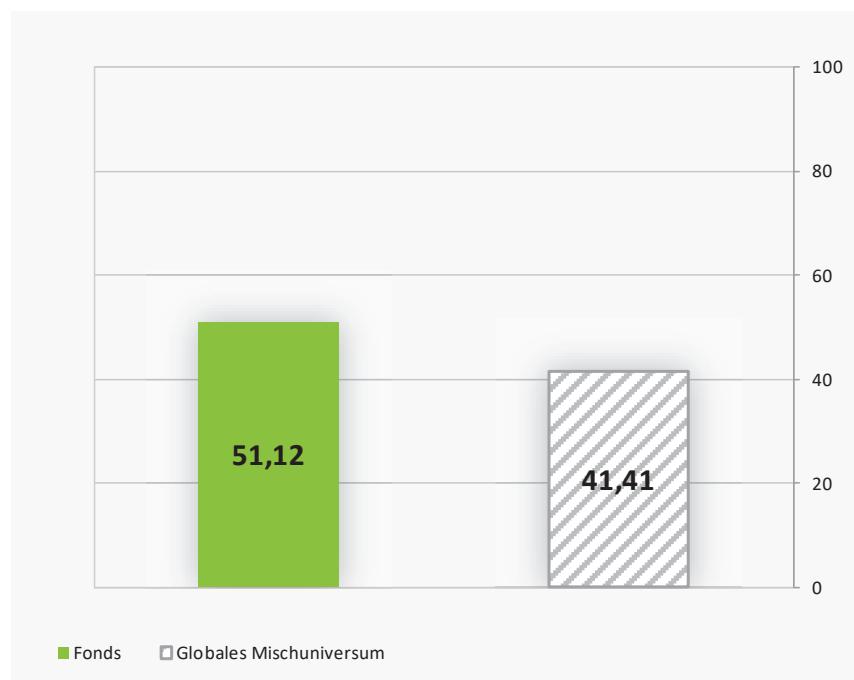
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit Nachhaltigkeits-  
indikatoren wird  
gemessen,  
inwieweit die mit  
dem Finanzprodukt  
beworbenen  
ökologischen oder  
sozialen Merkmale  
erreicht werden.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

### ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der ISS ESG Performancescore wurde im letzten Berichtszeitraum (01.06.2023-31.05.2024) erstmalig ausgewiesen und betrug 44,15..

### Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

**In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.**

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

**Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.**



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO2-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversem Umweltverhalten wurden ausgeschlossen.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen.

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, wurden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen: Ausschluss autoritärer Regime

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
5,625% ILLAD 23/30	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,93%	FRANKREICH
7,000% WEBUILD 23/28	INDUSTRIE	0,83%	ITALIEN
2,625% POSTE ITAL 21/UND. FLR	INDUSTRIE	0,82%	ITALIEN
3,750% ZF FINANCE GMBH MTN 20/28	KONSUMGÜTER	0,82%	DEUTSCHLAND
6,135% TEL.EUROPE 23/UND. FLR	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,76%	SPANIEN
4,625% AIB GROUP 24/35 FLR MTN	FINANZ	0,68%	IRLAND
7,375% SOTHEBYS 20/27 144A	KONSUMGÜTER	0,63%	USA
2,375% MAHLE MTN 21/28	KONSUMGÜTER	0,58%	DEUTSCHLAND
5,750% SOFTBANK GRP 24/32	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,57%	JAPAN
5,375% UNICREDIT 24/34 FLR MTN	FINANZ	0,56%	ITALIEN
4,500% BANCO BPM 24/36 FLR MTN	FINANZ	0,56%	ITALIEN
2,875% IQVIA 20/28 REGS	KONSUMGÜTER	0,54%	USA
7,875% TELECOM ITAL 23/28 MTN	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,54%	ITALIEN
1,625% TEVA PH.F.NL.II 16/28	KONSUMGÜTER	0,54%	ISRAEL
5,250% VERISURE MID. 21/29 REGS	KONSUMGÜTER	0,54%	SCHWEDEN



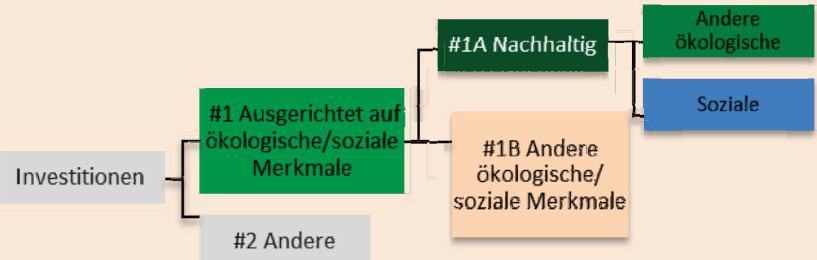
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 81,4 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 81,4 % der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 51,1 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 18,6 % der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	17,04%
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	16,99%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	13,77%
FINANZ	BANKEN	8,32%
INDUSTRIE	BASISINDUSTRIE	6,84%
INDUSTRIE	TRANSPORTWESEN	5,90%
INVESTITIONSGÜTER	INVESTITIONSGÜTER	4,68%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	4,32%
VERSORGER	ENERGIE	3,68%
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TECHNOLOGIE	3,32%
VERSORGER	VERSORGER STROM	1,58%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	0,73%
STAATSNAHE	STAAT	0,11%
SONSTIGE	SONSTIGE	12,73%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 4,5 %



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Taxonomiekonforme Tätigkeiten**, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

### Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichten Tätigkeiten betrug 0,0 %.

### Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, wurde im letzten Berichtszeitraum (01.06.2023-31.05.2024) erstmalig ausgewiesen und betrug 0,00 %.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 51,1 %



## Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 51,1 %



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ein Anteil des Fondsvermögens konnte in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorlagen. Sichteinlagen und Terminanlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten war eine Nachhaltigkeitsbewertung nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Quartals-Anlageuniversum fallen. Diese Titel wurden innerhalb einer Frist von vier Monaten verkauft.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening). Eine Auflistung der Ausschlusskriterien für Unternehmen finden Sie unter <https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/kepler-esg-investmentprozesse/investmentprozess-kepler-esg-balanced.html>.

Der KAG wird von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllen.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartals-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar.

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

## Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

## I.TEIL

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebspflichtungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichtungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem unfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

### 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugänglich sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittenen elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteidisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

### 7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhanderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerks zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Datenverarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebürt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebürt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erfidigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerge schäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung u.ä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unteilich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzielles Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

## II. TEIL

### 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhandern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

#### (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

#### (6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

#### (7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

#### (8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

#### (9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.